Abonnementspreis [illegible]

Redaktion Zwingerstraße 21, 2 Tr. [illegible]

Telegramm-Adresse: „Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate [illegible]

Expedition: Zwingerstraße 21, [illegible]

[illegible]

Nr. 153. | Dresden, Freitag den 6. Juli 1906. | 17. Jahrg.

Ein wenig Lernfähigkeit.

Vor Jahresfrist, als der Plötzensee-Prozeß die Greuel des heutigen Strafvollzugs offenbar machte, mühte sich die hohe Beamtenschaft des preußischen Justizministeriums, durch allerlei Mitteilungen an bürgerliche Zeitungen den üblen Eindruck des Prozesses zu mildern und die Gefängnißzustände als einwandfrei und vortrefflich zu verherrlichen. Immerhin sind die Lehren jenes Prozesses, wie es scheint, wenigstens nicht völlig vergeblich gewesen. Auch das verhärtete Selbstbewußtsein der Bureaukratie mußte schließlich anerkennen, daß gewisse Zustände im Strafvollzug unerträglich geworden sind und dringend der Besserung bedürfen. Man begann immerhin seine Aufmerksamkeit auf Erscheinungen zu richten, die man zuvor unbeachtet gelassen oder als selbstverständlich geduldet hatte.

So haben die preußischen Ministerien des Innern und der Justiz in etwas höherem Maße als früher auf die Geisteskranken in den Gefängnissen Obacht genommen. Man hat sich überzeugt, daß die besonderen Abteilungen für Geistesgestörte und geistig Minderwertige, die bisher schon bestanden, dem Bedürfnis nicht genügen. Es verlautete, daß das Justizministerium eine solche besondere Abteilung auch für Plötzensee einzuführen beabsichtige. Man hat die Notwendigkeit nicht bestreiten können, daß Geisteskranken und besonders solchen Personen, die erst der Geisteskrankheit zu verfallen beginnen, vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. Jetzt wird ein Runderlaß des Ministers des Innern bekannt, der sich mit den Disziplinarstrafen befaßt und auf diesem Gebiete einige Belehrung an die unteren Strafvollzugsorgane erteilt.

In diesem Runderlaß weist der Minister des Innern darauf hin, daß nach der letzten statistischen Uebersicht in einigen Strafanstalten die Zahl der mit Disziplinarstrafen belegten Gefangenen im Verhältnis zur Durchschnittszahl sehr hoch sei, während die Ziffern anderer Anstalten zeigten, daß auch bei seltenerer Verhängung von Strafen die Disziplin aufrechterhalten werden könne. Muß auch, heißt es dann weiter, anerkannt werden, daß neben Eigentümlichkeiten der Bevölkerung einiger Einlieferungsgebiete die baulichen Einrichtungen mancher Anstalten die Disziplin erschweren und damit eine häufigere Strafanwendung herbeiführen, so wird dennoch bei sachgemäßer Behandlung der Gefangenen auch in den ungünstigster gestellten Anstalten vermieden werden können, daß mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Gefangenenzahl im Jahre bestraft erscheint. Nicht jeder geringfügige Verstoß gegen die Hausordnung erfordert Strafe; bloße Belehrung und Zurechtweisung. Bei Ausschreitungen von Gefangenen, deren Geisteszustand Bedenken erweckt, ist von einer Bestrafung überall vorerst Abstand zu nehmen und sorgfältige Beobachtung unter Mitwirkung des Arztes einzuleiten. Da die Grenze zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen sehr schwankend ist, schärft der Minister besonders ein: Es ist darauf hinzuwirken, daß Gefangene, die der Geisteskrankheit auch nur begründetermaßen verdächtig sind, unverzüglich für die Irrenabteilungen angemeldet werden. Die Annahme der Verstellung ist in jedem Falle aktenkundig zu begründen und auch in den Jahresberichten mit Gründen zu belegen.

Der Runderlaß ist sehr weit entfernt, in die tieferen Gründe des Strafvollzugsübels einzudringen. Er behandelt nur einige Unebenheiten an der Oberfläche. Doch selbst in dieser kärglichen Begrenzung ist er von Bedeutung.

Der Erlaß deckt geradezu greuliche Tatsachen auf. Er meldet von Gefängnisanstalten, in denen mehr als die Hälfte der Insassen disziplinarisch bestraft worden ist! Welche Fülle menschlichen Jammers steckt hinter dieser Feststellung! Unter den Disziplinarstrafen gelangen am häufigsten zur Anwendung die Entziehung der Arbeit, die Bewegung im Freien, des Bettlagers und die Schmälerung der Kost. Arreststrafen mit Bett- und Kostentziehung können vom Gefängnisvorsteher bis zu vier Wochen und Dunkelarrest bis zu 14 Tagen verhängt werden und zwar in beliebiger Wiederholung, wenn nur zwischen zwei Disziplinarstrafen, mit denen Kostschmälerung verbunden ist, ein Zwischenraum von 10 Tagen bleibt. Die Plötzenseeakten haben damals gezeigt, wie fortgesetzt ungeheuerliche Torturen auf diese Art gegen Gefangene verhängt werden können. Gefängnisärzte selbst haben die fürchterlichen Wirkungen dieser Disziplinarstrafen auf den körperlichen und geistigen Zustand der Gefangenen geschildert. Der frühere Arzt in Plötzensee, Geheimer Medizinalrat Dr. Baer sagt in seinem Buche über die „Hygiene des Gefängniswesens", die Strafe des verschärften Arrestes, d. h. die Entziehung der warmen Kost und des Bettlagers, bleibe bei einer längeren Dauer niemals ohne ernsten Eingriff in den Gesundheitszustand des Gefangenen"; der Eingriff „wird bleibend und nicht reparierbar, wenn er sich häufig wiederholt." Die Hungerstrafen, sagt derselbe Verfasser weiter, sind hart und grausam, weil sie, ohne das Leben unmittelbar zu bedrohen, doch die Körperkräfte erschöpfen und eine Gemütsstimmung erzeugen, die zur Verzweiflung, Wahnsinn und Selbstmord führt. Das ist der tolle Wahn, wie des heutigen Strafvollzugs überhaupt, so der Disziplinarstrafen im besonderen: Man will die Gefangenen, die in ihrer kläglichen Lage irgendwie die geringste Unbotmäßigkeit begehen, gefügig machen und ruiniert den Rest ihrer Gesundheit. Man redet davon, daß man diese Menschen bessern will, aber man unterwirft sie einem Gewaltsystem, das sie peinigt und niederdrückt, das sie bei lebendigem Leibe verwesen läßt und sie für die Irrenanstalt geeignet macht.

Der Erlaß ermöglicht aber auch, den Ursachen der häufigen Disziplinarstrafen einigermaßen nachzugehen, und seine Andeutungen bestätigen, was von unserer Seite zu diesem Kapitel gesagt worden ist. Statt der Roheit, Unbotmäßigkeit, Böswilligkeit, von denen sonst die Rede zu sein pflegt, hören wir von erheblich anderen Ursachen der häufigen Disziplinarstrafen. Es wird erklärt, daß die „baulichen Einrichtungen" mancher Anstalten die Disziplin erschweren. Aber an schlechten baulichen Einrichtungen tragen nicht die Gefangenen, sondern der Staat die Schuld. Es wird ausgeführt, daß gleichwohl „bei sachgemäßer Behandlung" viele Bestrafungen vermieden werden können; „nicht jeder geringfügige Verstoß erfordert Strafe". Damit wird zugegeben, daß vielfach die Behandlung nicht sachgemäß ist. Freilich werden die eigentlichen Gründe dieses schweren Mangels nicht beachtet. Durch die bloße Zurede des Erlasses kann das nicht ausgeglichen werden, was durch den Mangel an gut ausgebildetem Wärterpersonal sowie durch die falsche Grundauffassung vom Strafvollzug verschuldet wird.

Als besonderer Erfolg der sozialdemokratischen Bemühungen ist das anzusehen, was der ministerielle Erlaß über Bestrafung von Gefangenen sagt, deren Geisteszustand Bedenken erweckt. Wie wiederum durch die Plötzenseeakten in furchtbarer Eindringlichkeit bewiesen wurde, hat die bisherige Gefängnisroutine gerade an den Geistesgestörten und geistig Minderwertigen die schwersten Verbrechen begangen. Aus Unkenntnis hält man kranke Menschen für Simulanten und gedenkt sie durch Strafen fitter zu machen, wodurch natürlich der Zustand der unglücklichen Menschen verschlimmert und oft unheilbar gemacht wird. Dabei wird die Unkenntnis des Wärterpersonals durch völlig ungenügende ärztliche Vorkehrungen unheilvoll ergänzt. Der Erlaß mahnt nun zu sorgfältigerer Beobachtung, zur Vorsicht bei Verhängung von Strafen und rechtzeitiger Ueberführung in die Heilanstalt. Natürlich ist mit der Mahnung noch recht wenig geschehen. Ohne gründlichen Unterricht für die Beamten, ohne Vermehrung und Verbesserung des Kerkerpersonals wird die Mahnung allein ziemlich fruchtlos bleiben. Solche Einrichtungen aber kosten einigermaßen Geld und Geld gibt der heutige Kulturstaat für solche Dinge nicht leicht her.

Der Erlaß enthält aber noch ein anderes Zugeständnis. Er erkennt den in der Wissenschaft längst grundlegenden, aber in der Strafpraxis gänzlich vernachlässigten Gedanken an, daß Verbrechen und geistige Minderwertigkeit auf demselben Boden erwachsen. Könnte man sich aufraffen, aus diesem Satz weitere Schlüsse zu ziehen, so müßte man zu einer vollständigen Umkehr in der Auffassung des Verbrechens und in der Behandlung des Verbrechers gelangen, so müßte der Strafvollzug der peinigenden Rache beseitigt und ein System von hygienischen und hygienischen Verhütungsmaßnahmen gegen die Entstehung des Verbrechens angebahnt werden. So weit ist ein preußisches Ministerium freilich noch lange nicht!

Politische Uebersicht.

Die Wahlreform geht vorwärts.

-ch.- Wien, 4. Juli.

„Ich will den Herren nicht verhehlen, daß die Regierung es für ein Gebot der Notwendigkeit hält, daß die Wahlreform ehestens zunächst im Wahlreformausschuß fertiggestellt werde. Dann muß aber die Wahlreform auch zur zweiten Lesung in das Haus gebracht und, wenn nur irgend möglich, noch vor Eintritt der Ferien im Plenum zu Ende geführt werden. Sollte das aber Erwarten unmöglich sein, so muß die Regierung verlangen, daß die Verhandlungen über die Wahlreform wenigstens soweit gefördert werden, daß die Hauptschwierigkeiten überwunden sind. Dann würde das Haus nicht vertagt werden, sondern es würde bloß eine nicht allzu lange Pause eintreten, welche schon durch die heiße Zeit geboten ist." So erklärte gestern abend der Ministerpräsident der Obmännerkonferenz, die — ähnlich dem Seniorenkonvent des deutschen Reichstags — von Zeit zu Zeit zusammentritt, den Gang der parlamentarischen Geschäfte zu regeln. Der Ministerpräsident Beck fügte der Erklärung

---

[Fortsetzung.]

Späte Rache.

Roman von Conan Doyle.

Während die Alte stumm vor uns stand, und mit den zitternden Fingern ängstlich in ihrer Tasche nach etwas zu suchen schien, nahm das Gesicht meines Gefährten einen so leidenschaftslosen Ausdruck an, daß ich Mühe hatte, meine Fassung zu bewahren. Jetzt zog sie ein Zeitungsblatt heraus und deutete auf unsere Anzeige.

„Deswegen komme ich, werte Herren," sagte sie mit einem tiefen Knix, „der goldene Trauring in der Brixton-Straße gehört meiner Tochter Sally; erst seit elf Monaten ist sie verheiratet und wenn ihr Mann nach Hause kommt — er ist nämlich Proviantmeister auf einem Unionsdampfer — und sie hat ihren Ring nicht mehr, da gibt's ein Donnerwetter. Schon an guten Tagen ist er sehr kurz angebunden, besonders wenn er getrunken hat. Das kann nämlich so: gestern abend war sie im Zirkus mit —"

„Ist das der verlorene Ring?" fragte ich.

„Unser Herrgott sei gepriesen," rief die Alte. „Wie wird sich Sally freuen. Ja, das ist ihr Ring."

Ich griff nach einem Bleistift: „Wo wohnen Sie?"

„In Houndsditch, Dunkan-Straße 13. Ein weiter Weg von hier."

„Wenn man von Houndsditch in den Zirkus will, kommt man nicht durch die Brixton-Straße," mischte sich hier Sherlock Holmes in das Gespräch.

Die Alte warf ihm einen scharfen Blick aus ihren kleinen, rotgeränderten Augen zu. „Der Herr hat mich nach meiner Adresse gefragt. Sally wohnt in Bodham auf dem Mayfield-Platz Nummer 3."

„Und Sie heißen? —"

„Mein Name ist Sawyer, sie heißt Dennis — weil sie den Dennis geheiratet hat. Ein wackerer, sauberer Bursche, solange er auf See ist; kein Proviantmeister gilt mehr bei den Herren von der Dampfschiffgesellschaft. Aber, kommt er ans Land, so tun's ihm die Weiber an und die Branntweinschenken und —"

„Hier ist Ihr Ring, Frau Sawyer," unterbrach ich sie auf ein Zeichen meines Gefährten; „er gehört ohne Zweifel Ihrer Tochter, und ich freue mich, ihn der rechtmäßigen Eigentümerin zustellen zu können."

Allerlei Dankesworte und Segenswünsche murmelnd, versenkte die Alte den Ring in ihre Tasche und schlürfte wieder zur Türe hinaus und die Treppe hinunter. Kaum war sie fort, so sprang Sherlock Holmes vom Stuhle auf und verschwand in sein Schlafzimmer. Eine Minute später erschien er wieder mit Hut und Ueberrock. „Ich gehe ihr nach," sagte er, „sie muß mit ihm unter einer Decke stecken und wird mir auf seine Spur verhelfen. Bitte, bleiben Sie auf, bis ich wieder da bin."

Als Holmes die Treppe hinunter ging, hatte sich die Gestalt eben hinter der Alten geschlossen. Vom Fenster aus konnte ich sehen, wie sie sich langkamen, schlürfenden Schrittes entfernte, während ihr Verfolger auf der andern Straßenseite hinterdrein schlich. „Entweder ist seine ganze Theorie falsch," dachte ich bei mir, „oder es wird ihm jetzt gelingen, das Rätsel zu lösen."

Es hätte der Aufforderung, daß ich seine Rückkunft abwarten möchte, nicht bedurft, denn von Schlaf konnte bei mir keine Rede sein, bis ich wußte, wie sein Unternehmen abgelaufen war. Als er sich auf den Weg machte, war es halt neun Uhr; ich steckte mir eine Pfeife an und blätterte in einem französischen Roman. Es schlug zehn, und ich hörte das Dienstmädchen sich zur Ruhe begeben; um elf Uhr kam die Wirtin durch den Korridor, um sich zurückzuziehen; erst kurz vor Mitternacht knarrte drunten der Schlüssel in der Haustür.

Als Holmes bei mir eintrat, sah ich es ihm gleich an, daß er sein Glück gehabt hatte. Verdruß und heitere Laune stritten in seinem Gesichtszuge um die Herrschaft, bis schließlich letztere die Oberhand behielt und er in ein herzliches Gelächter ausbrach.

„Um nichts in der Welt möchte ich, daß der Gehelmpolizisten von meinem Erlebnis Wind bekämen," rief er, und sank auf einen Stuhl. „Ich habe sie so oft gehänselt, daß sie froh wären, sich einmal schadlos halten zu können. Da ich aber weiß, daß ich ihnen am Ende aller Enden doch den Kopf ablaufe, lache ich trotz alledem."

„Was ist denn geschehen?" fragte ich.

„Sie sollen die ganze Geschichte hören, wie wenig sie mir auch zum Ruhm gereicht: Die Person war erst eine kleine Strecke weit gegangen, da fing sie an zu hinken und konnte allem Anschein nach nicht mehr vom Fleck. Sie blieb stehen und winkte eine vorüberfahrende Droschke herbei. Um die Adresse zu hören, lief ich näher heran, doch das hätte ich mir sparen können. „Nach Houndsditch, Dunkan-Straße 13", rief sie, daß es weithin schallte. Kaum war sie eingestiegen, so sprang ich hinten auf; das ist eine Kunst, in der jeder Detektiv gründlich bewandert sein sollte. Fort rasselte die Droschke in gleichmäßiger Geschwindigkeit. Schon ehe sie das Ende der Fahrt erreichte, war ich abgesprungen und schlenderte gemächlich die Straße hinunter. Jetzt hielt der Kutscher, er stieg vom Bock, öffnete die Wagentür und wartete. Aber es kam niemand heraus. Als ich näher trat, sah ich ihn wie wild in der leeren Droschke herumfahren, wobei er die kräftigsten Verwünschungen hören ließ, die mir je zu Ohren gekommen sind. Von der Insassin war keine Spur mehr zu sehen, und ich fürchte, er wird lange auf sein Fahrgeld warten müssen. Das Haus Nummer 13 gehört, wie ich erfuhr, einem ehrlichen Lastträger namens Setzing, von einer Frau Sawyer oder Frau Dennis aber wußte kein Mensch dort etwas."

„Sie wollen doch nicht behaupten," rief ich fast vor Staunen, „daß das alte, gebrechliche Weib aus dem Wagen gesprungen ist, während er in voller Bewegung war und daß weder der Kutscher noch Sie etwas davon gemerkt haben?"

„Zum Henker mit dem alten Weibe," rief Holmes ärgerlich. „Die alten Weiber waren wir, daß wir uns so ein Kunststück vorführen ließen. Es muß ein junger, noch dazu ein sehr gewandter Mensch gewesen sein und ein vollendeter Schauspieler. Die Verkleidung war ganz vorzüglich. Ohne Zweifel hatte

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19060706/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG